

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zu.
  
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Meindorf, Flur 5 nördlich der Johann Quadt Straße östlich der Straße „Auf dem hohen Ufer“ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 306 „Johann Quadt Straße“ gemäß § 2 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Zu 1. **einstimmig**

Zu 2. **einstimmig**